



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2014
(OR. en)**

7032/14

**AGRILEG 50
VETER 25**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: General Secretariat
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6995/14 AGRILEG 49 VETER 24 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. vom XXX DER KOMMISSION zur
Änderung der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 hinsichtlich der Verwendung
tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff in
Verbrennungsanlagen
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Im Anschluss an die positive Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der Kommission vom 6. Februar 2014 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament am 19. Februar 2014 den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 hinsichtlich der Verwendung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff in Verbrennungsanlagen zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-